

lich-technischen Revolution heranzuführen, sie in die Lösung perspektivischer Aufgaben einzubeziehen und ihr Systemdenken zu entwickeln;

- entsprechend den neuen gesellschaftlichen Anforderungen zur sozialistischen Gemeinschaftsarbeit zu befähigen und durch die Arbeit im Kollektiv die Initiative, das Schöpfertum und die Arbeitsmoral des einzelnen umfassend zu entwickeln;
- von der Ideenfindung über die Entwicklung, Projektierung und Konstruktion bis zur Fertigung aktiv mitwirken zu lassen;
- in aller Breite in das wissenschaftlich-technische und ökonomische Schaffen einzubeziehen und zugleich bei der Erzielung von Pionier- und Spitzenleistungen mitwirken zu lassen;
- zu befähigen, als junge sozialistische Persönlichkeiten aktiv und qualifiziert an der Planung und Leitung von Staat und Wirtschaft teilzunehmen.

(4) Die Leiter schließen mit den Jugendkollektiven über die zu lösenden Aufgaben Neuerervereinbarungen gemäß der Neuererverordnung* oder andere schriftliche Vereinbarungen ab, in denen sowohl die Verpflichtungen der Leiter zur Unterstützung der Kollektive als auch die Verpflichtungen der Kollektive der Jugendlichen zur termingemäßen Realisierung der Aufgaben enthalten sind. Die Leiter sind für umfassende Information und Schulung der Jugend über Probleme der wissenschaftlich-technischen Revolution in der Deutschen Demokratischen Republik sowie die Schaffung aller notwendigen materiell-technischen Voraussetzungen, die Information und Dokumentation, die schutzrechtliche Sicherung, die ideelle und materielle Anerkennung, die Nutzung der Ergebnisse und die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung der Jugendlichen verantwortlich.

III.

Verantwortlichkeit und Führung der Bewegung „Messe der Meister von morgen“

§ 5

(1) Das Amt für Jugendfragen beim Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik ist für die Koordinierung der Tätigkeit der Staats- und Wirtschaftsorgane bei der Durchsetzung der grundsätzlichen Entscheidungen des Ministerrates zur Entwicklung der Bewegung „Messe der Meister von morgen“ verantwortlich. Es arbeitet eng mit dem Zentralrat der Freien Deutschen Jugend und den zentralen Leitungen anderer gesellschaftlicher Organisationen zusammen. Der Leiter des Amtes für Jugendfragen beim Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik und der Vorsitzende der Staatlichen Plankommission geben jährlich Richtlinien für die Tätigkeit der Staats- und Wirtschaftsorgane in der Bewegung „Messe der Meister von morgen“ heraus.

(2) Für die Planung, Leitung und Entwicklung der Bewegung „Messe der Meister von morgen“, für die politische, organisatorische und materielle Sicherung der Ausstellungen „Messe der Meister von morgen“ sind die Leiter der Staats- und Wirtschaftsorgane in ihren Bereichen verantwortlich.

(3) Als koordinierendes Organ zur Leitung und Entwicklung der Bewegung „Messe der Meister von mor-

gen“ beruft der Leiter des Amtes für Jugendfragen beim Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik die Messeleitung. Ihr gehören Vertreter folgender zentraler Staatsorgane und zentraler Leitungen der gesellschaftlichen Organisationen an:

- Staatliche Plankommission
- Ministerium für Wissenschaft und Technik
- Ministerium für Volksbildung
- Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen
- Rat für landwirtschaftliche Produktion und Nahrungsgüterwirtschaft der Deutschen Demokratischen Republik
- Forschungsrat der Deutschen Demokratischen Republik
- Staatliche Zentralverwaltung für Statistik
- Amt für Erfindungs- und Patentwesen der Deutschen Demokratischen Republik
- Zentralrat der Freien Deutschen Jugend
- Bundesvorstand des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes
- Präsidium der Kammer der Technik
- Zentralvorstand der Gesellschaft für Deutsch-Sowjetische Freundschaft.

Der Leiter des Amtes für Jugendfragen beim Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik ist der Vorsitzende, der Leiter der Zentralstelle Messen der Meister von morgen der Sekretär der Messeleitung.

(4) Die Zentralstelle Messen der Meister von morgen unterbreitet auf der Grundlage von Analysen dem Leiter des Amtes für Jugendfragen beim Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik Vorschläge zur ständigen Weiterentwicklung dieser Bewegung entsprechend den politischen und ökonomischen Erfordernissen. Sie ist für die inhaltliche, politisch-organisatorische und technische Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der zentralen Messe der Meister von morgen verantwortlich. Die Zentralstelle Messen der Meister von morgen ist ein nachgeordnetes Organ des Amtes für Jugendfragen beim Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik.

§ 6

(1) In den Bezirken, Kreisen, Städten und Gemeinden, Betrieben, Genossenschaften, Kooperationsgemeinschaften, Universitäten, Hoch- und Fachschulen und Berufsbildungseinrichtungen wird die Tätigkeit der Staatsorgane, der Leitungen der gesellschaftlichen Organisationen und wissenschaftlichen Institute durch Arbeitsgruppen Messen der Meister von morgen koordiniert. Verantwortlich für die Bildung und Leitung der Arbeitsgruppen sind:

- | | |
|--|--|
| im Bezirk: | Vorsitzende der Räteder Bezirke |
| im Kreis: | Vorsitzende der Räteder Kreise |
| in den Städten und Gemeinden: | Oberbürgermeister und Bürgermeister |
| in den Betrieben, Instituten und Genossenschaften: | Leiter der Betriebe, Institute, Vorsitzende der Genossenschaften |
| in den Kooperationsgemeinschaften: | Vorsitzende der Kooperationsgemeinschaften |
| in den Universitäten, Hoch- und Fachschulen: | Rektoren, Direktoren. |

* Neuererverordnung vom 31. Juli 1963 (GBl. II S. 525) in der Fassung der Änderungsverordnung zur Neuererverordnung vom 7. Juni 1967 (GBl. II S. 392)